

NIEDERSCHRIFT

über die am **15. Juli 2014**, um 20.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Josef Sattler, Gmoser Annemarie, Stefan Wegleitner, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Walter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Mario Fleischhacker, Doris Wegleitner, Franz Haider und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Gemeindevorstand Ing. Johann Gangl, Gemeindekassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Anna Sipötz, Günter Haider, Heidemarie Galumbo, Christian Postl und MMag. Alexander Petschnig – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Verordnung Schlammverursachung, Aufhebung des Beschlusses (gemäß § 27 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung)
- 2) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung und deren Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger werden die Gemeinderatsmitglieder Dagmar Egermann (ÖVP) und Vorstand Walter Salzl (SPÖ) bestimmt.

Trotz der hohen Anzahl der fehlenden Gemeinderatsmitglieder ist man mit 16 Mitgliedern noch beschlussfähig.

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2014 soll bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates beglaubigt werden.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Verordnung Schlammverursachung, Aufhebung des Beschlusses**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die heutige Gemeinderatssitzung aufgrund des § 27 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung notwendig und erforderlich war. Nachdem bei der letzten Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2014 eine Verordnung betreffend Kosteneinhebung für Schlammverursachung beschlossen worden ist und seine Person diesbezüglich Bedenken hegt sowie der Auffassung ist, dass diese Verordnung gegen das Gesetz verstößt, ist er verpflichtet, mit der Vollziehung innezuhalten. Gleichzeitig ist aufgrund der Gemeindeordnung auch eine neuerliche Gemeinderatssitzung binnen zwei Wochen auszuschreiben und eine neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Seitens der Fraktion der SPÖ und auch seine Person haben bei der letzten Sitzung klar und deutlich übermittelt, dass diese Verordnung gegen das Gesetz verstößt und die Aufsichtsbehörde diese Verordnung wegen Gesetzeswidrigkeit aufheben wird. Diesbezüglich hat man sich im Vorfeld informiert und seitens der Gemeindeabteilung wurde dies auch mündlich mitgeteilt. Aufgrund der Fakten hat man seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung (Gemeindeabteilung) als Aufsichtsbehörde, eine Rechtsauskunft eingeholt, welche heute der Gemeinde übermittelt worden ist. Dieses Schreiben liegt den Gemeinderäten vor und wurde auch den Fraktionen kurzfristig übermittelt.

Bgm. Wegleitner verliest die Rechtsauskunft vom Amt der Bgld. Landesregierung betreffend Kostenbeitrag von Boots- und Schiffsbesitzern für die Schlammabsaugung und bringt dieses Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diese Rechtsauskunft bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Aufgrund dieser Rechtsauskunft ersucht Bürgermeister Wegleitner die beschlossene Verordnung betreffend Schlammverursachung aufzuheben.

Gemeinderat Mag. Wolfgang Lidy führt zunächst an, dass die Einladung des Gemeinderates zur heutigen Sitzung nicht korrekt und gesetzesmäßig vorgenommen worden ist. Die heutige Gemeinderatssitzung wurde aufgrund des § 27 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung eingeladen. Diesbezüglich ist in der Gemeindeordnung klar angeführt, dass diese Einladung

nur unter Bekanntgabe der gegen den Beschluss bestehenden Bedenken erfolgen muss. Es ist notwendig, die Bedenken gegen den Beschluss klar anzuführen. Nur der Gesetzestext des § 27 Abs. 2 der Bgld. GO reicht hier nicht aus, um auf etwaige Bedenken hinzuweisen. Dies muss der Bürgermeister klar bei der Einladungskurrende anführen! Er hält daher fest, dass keine konkrete Begründung der Bedenken angeführt wurde, sodass hier keine rechtmäßige Einladung des Gemeinderates vorliegt und dadurch auch eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist.

Weiters gibt Mag. Lidy an, dass GR Stefan Gangl (Fährschiffsunternehmen) von selbst mit Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP Kontakt aufgenommen und diesen Leuten auch mitgeteilt hat, dass er sich an den Kosten für die Schlammabsaugung beim Seebad Illmitz beteiligen wird. Hier muss man eben einen entsprechenden Betrag finden, welcher auch für seinen Betrieb angemessen ist! Durch diese Aussage hat er klar deklariert, dass Herr Gangl bereit ist, einen Kostenbeitrag für die Schlammabsaugung zu leisten.

Mag. Lidy führt weiters an, dass betreffend die Verordnung für die Schlammabsaugung kein korrekter Beschluss vorliegt und somit in der heutigen Sitzung auch kein Beschluss aufgehoben werden muss. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 2. Juli 2014 hat dieser TO-Punkt keine Mehrheit für eine Beschlussfassung erhalten. Für den Antrag von MMag. Petschnig wurden 11 JA-Stimmen abgegeben (Fraktion ÖVP und FPÖ – ausgenommen ÖVP-GR Heidi Galumbo, welche sich der Stimme enthält). Die Fraktion der SPÖ hat mit 10 Stimmen dagegen gestimmt. Da auch die Stimmenthaltung von Frau GR Galumbo eine Gegenstimme darstellt, wurden 11 JA-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgegeben. Aufgrund der anwesenden Gemeinderäte (Anzahl 22) liegt mit 11 JA-Stimmen keine Mehrheit vor, sodass dieser Beschluss nie gefasst worden ist. Aus diesem Grund wurde auch keine Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen bzw. erlassen.

Aus diesem Grund ist die heutige Sitzung sinnlos und die Ausschreibung dieser Sitzung durch den Bürgermeister war unnötig. Die Fraktion der ÖVP wird daher diese Sitzung verlassen, da man sich mit dieser Materie in dieser Sitzung gar nicht mehr auseinandersetzen muss! Denn man kann keinen Beschluss aufheben, welcher von der rechtlichen Seite durch den Gemeinderat nicht gefasst worden ist!

Bgm. Wegleitner weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Sitzung korrekt vorgenommen worden ist, da seine Bedenken mit dem § 27 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung kundgetan wurde. Nachdem man bei der Einladung nicht wissen konnte, welche gesetzlichen Grundlagen verletzt wurden, hat man diesen Passus global angeführt und hier steht auch drinnen, dass diese Verordnung ein Gesetz verletzt. Außerdem habe er seine Bedenken schon bei der letzten Gemeinderatssitzung kundgetan.

OAR Haider verweist betreffend Ladung des Gemeinderates auf die mündliche Auskunft beim Amt der Bgld. LR (Hofrat Hahnenkamp und Mag. Novosel), wo klar zum Ausdruck kam, dass die Einladungskurrende zur heutigen Sitzung in der vorliegenden Weise rechtens und korrekt ist. Die Bedenken betreffend Rechtswidrigkeit und gegen das Gesetz, sind zwar vom Bürgermeister global gefasst, jedoch kann man die genauen Bedenken erst dann angeben, wenn man die Rechtsauskunft erhalten hat. Ein Bürgermeister ist kein Jurist, welcher hier eine exakte Festlegung seiner Bedenken machen kann. Dass die Verordnung gegen ein Gesetz verstößt, wurde in der Kurrende klar angeführt (Anhang § 27 der Bgld. GO) und dies war auch ausreichend.

Betreffend Beschlussfassung nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass diesbezüglich keine Beschlussfassung erfolgt ist, da keine einfache Mehrheit für diesen Beschluss vorliegt (nur 11 JA-Stimmen – keine Mehrheit). Aufgrund dieser Tatsache ist auch die Aufhebung in der heutigen Sitzung nicht erforderlich. Betreffend Verordnung Schlammverursachung liegt kein rechtsgültiger Beschluss vor.

Die Fraktion der ÖVP verlässt geschlossen die Sitzung um 20.15 Uhr.

GR Gangl Stefan stellt klar, dass er stets die Kosten für die Schlammabsaugung für sein kleines Hafenbecken selbst übernommen hat. Diese Kosten wird er auch in Zukunft übernehmen, wenn die Gemeinde eine Schlammabsaugung vornimmt. Dies hat er gewissen Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP mitgeteilt. Von einer generellen Kostenbeteiligung aufgrund dieser Verordnung war nie die Rede!

Nachdem die Fraktion der ÖVP die Sitzung verlassen hat (Vizebgm. Helene Wegleitner, Vorstand Stefan Wegleitner, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Mario Fleischhacker und Doris Wegleitner), stellt Bürgermeister Alois Wegleitner fest, dass keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates vorliegt und schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: